

1. Aktuelles in den Kulturen

2. Aktuelle Notfallzulassungen für Zuckerrüben und Gerste

1. Aktuelles in den Kulturen

Dem warmen Frühlingswetter wurde seit Montag ein abruptes Ende gesetzt. Zum Ende der Woche fallen die Temperaturen weiter, es ist wieder mit Nachtfrost zu rechnen. Die erhofften Niederschläge in nennenswerter Höhe sind für Ende der Woche bzw. Montag angekündigt. Was bedeutet das für die einzelnen Kulturen?

- ❖ Sommergetreide: Die Aussaatbedingungen sind nach wie vor sehr günstig. Die Aussaat sollte vor dem Regen abgeschlossen werden.
- ❖ Ackerbohnen: Für den Aussaattermin gilt das Gleiche. Achten Sie bei der Ackerbohne auf eine ausreichende Saattiefe von mindestens 6 cm.
- ❖ Mais: Mais benötigt zur Aussaat und zum Auflaufen mindestens 8°C Bodentemperatur. Bei zu niedrigen Temperaturen steigt das Risiko von Auflaufkrankheiten deutlich an. Wählen Sie das Aussaatfenster so, dass sich eine längere warme Phase abzeichnet (ca. ab Mitte April).
- ❖ Winterraps: Mit Einsetzen der kühleren Phase kam auch der Schädlingszuflug zum Erliegen. Momentan ist kein Handlungsbedarf.
- ❖ Wintergetreide: Fehlende Niederschläge, verkrustete Böden (Sauerstoffmangel), hohe Sonneneinstrahlung und starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen haben, je nach Standort und Aussaattermin, dem Wintergetreide arg zugesetzt. Besonders der Winterweizen zeigt sich wenig leidensfähig. Gelbe Blätter, reduzierte Seitentriebe (Bild 1: Sorte LG Initial, Aussaat Mitte Oktober, Standort Koberg) und kaum noch stattfindende Bestockung prägen das Bild. Septembersaaten haben sich größtenteils schon aufgerichtet. Bilder 2-5 zeigen die unterschiedliche Entwicklung der Sorte LG Initial in Abhängigkeit des Saattermins (Saatzeitenversuch in Kastorf: SZ 1 = 20.09.2021; SZ 2 = 04.10.2021; SZ 3 = 28.10.2021).

Auch dieses Jahr gibt es Unsicherheiten bei der Bestimmung des exakten Entwicklungsstadiums. Die Schwierigkeit besteht darin, zu erkennen, dass sich in Septembersaaten der Bestockungsknoten hochgeschoben hat und somit nicht als erster Knoten zählt (Bild 6).

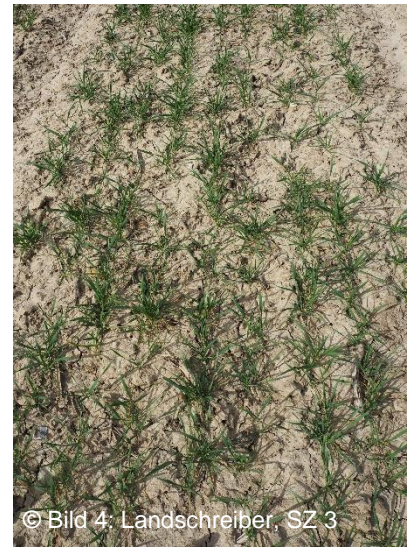




© Bild 2: Landschreiber, SZ 1



© Bild 3: Landschreiber, SZ 2



© Bild 4: Landschreiber, SZ 3



© Bild 5: Landschreiber, 28.03.2022, SZ 1-3



© Bild 6: Schackmann, 28.03.2022

**ES 30:
Schossbeginn**

- Ähre (erst 3 mm lang)
- Ährens Spitze mindestens 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt
- Bestockungsknoten (hochgeschoben)
- Sehr langer Halmheber (jahresbedingt)

In der Kaltwetterphase mit Frostnächten sollte auf Wachstumsreglerbehandlungen in den Septembersaaten verzichtet werden. Bestockungsleistung wird dadurch nicht mehr angeregt und der Einfluss auf den unteren Halmabschnitt sind bei den tiefen Temperaturen zu vernachlässigen.

2. Aktuelle Notfallzulassungen für Zuckerrüben und Gerste

❖ Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben

Das BVL erteilt für die Insektizide Mospilan SG und Carnadine (Wirkstoff Acetamiprid) eine Notfallzulassung nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009 gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben. Bei einer Behandlung gilt es unbedingt die allgemeinen Angaben und einzuhaltenden Anwendungsbestimmungen einzuhalten (siehe Link):

Mittel	Wirkstoffe	Zeitraum	Allgemeine Angaben und einzuhaltende Anwendungsbestimmungen
Mospilan SG	Acetamiprid	30.03. bis 27.07.2022	https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:ed2e3a75-93e0-4af5-a1dc-73ca992baada (Quelle: www.bvl.bund.de)
Carnadine	Acetamiprid	01.04. bis 29.07.2022	https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:d0e1391d-7e5e-42ae-9b22-e9b39a1cc0b9 (Quelle: www.bvl.bund.de)

❖ Ramularia in der Gerste

Des Weiteren erteilt das BVL eine Notfallzulassung nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009 gegen *Ramularia collo-cygni* in Gerste für die Pflanzenschutzmittel Amistar Max und Folpan. Im Gegensatz zum letzten Jahr gilt die Notfallzulassung bundesweit, allerdings ist die Behandlungsfläche mit jeweils 60.000 ha sehr stark eingeschränkt. Beide Produkte dürfen nur in Tankmischung mit einem anderen Mittel, welches entweder den Wirkstoff Mefentrifluconazol (z.B. Balaya, Revystar, Revytrex) oder Prothioconazol (z.B. Proline, Ascra Xpro, Elatus Era, u.a.) enthält, angewendet werden. Der Einsatz erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf. Alle weiteren Angaben und einzuhaltenden Anwendungsbestimmungen finden sie unter folgenden Links:

Mittel	Wirkstoffe	Zeitraum	Allgemeine Angaben und einzuhaltende Anwendungsbestimmungen
Amistar Max	Folpet + Azoxystrobin	01.04. bis 29.07.2022	https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/AMISTAR_MAX_Ramularia_Gerste_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Quelle: www.bvl.bund.de)
Folpan 500 SC	Folpet	01.04. bis 29.07.2022	https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:b2f05d03-a1a2-44e6-8f72-bc0b095af608 (Quelle: www.bvl.bund.de)

Eine Übersicht über auslaufende Pflanzenschutzmittelzulassungen mit Stand 29.03.2022 sowie über Notfallzulassungen finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanzenschutzdienst/pflanzenschutz-aktuell/>

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.